

"Gemeinsame Erklärung"

- I. Präambel**
- II. Bilanz der Zusammenarbeit**
- III. Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion**
- IV. Neue Architektur der Großregion**
- V. Agenda 2000 - INTERREG**
- VI. Zentrales Gipfelthema: Nachhaltige umweltgerechte Entwicklung in der Großregion**
- VII. Umsetzungshinweise**
- VIII. 5. Gipfel: Thema**

Trier, 19. November 1998

I. Präambel

In Europa verstärkt sich die Zusammenarbeit in vielen Bereichen und auf verschiedenen Ebenen. Im zukünftigen Einigungsprozess gewinnt die regionale Ebene mehr und mehr an Bedeutung. Sie ist ein entscheidender Integrationsfaktor. Ausdruck der verstärkten Kooperation auf regionaler Ebene sind die unzähligen Initiativen für eine effektive und enge Zusammenarbeit in der Großregion Saar-Lor-Lux-Rheinland-Pfalz-Wallonie-Französische Gemeinschaft und Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens.

Die Gipfeltreffen haben insgesamt zu einem stärkeren Bewusstsein für die Notwendigkeit der weiteren Integration in der Großregion geführt. Ein Gefühl für eine gemeinsame Zukunft wurde geschaffen. Gleichzeitig sind den Menschen aber auch die gemeinsamen Abhängigkeiten und Risiken bewusst geworden. Die bisherigen Gipfeltreffen haben gezeigt, dass die wirtschaftlichen und sozialen Verflechtungen unter den Partnern derart eng sind, dass jede regionale Entscheidung unmittelbare interregionale Auswirkungen hat.

Für die 11 Millionen Bürgerinnen und Bürger ist stärker als bisher eine gemeinsame Politik für die Großregion zu formulieren. Die Menschen müssen sich näherkommen. Die bestehenden Hindernisse sind zu überwinden, Ängste sind abzubauen. Mit den seit 1995 durchgeführten Gipfeltreffen auf höchster politischer Ebene wurde eine neue Form der Zusammenarbeit auf den Weg gebracht. Die bisherigen drei Gipfeltreffen haben in konkreten Politikbereichen, wie z. B. Arbeitsmarkt, Verkehr und Telekommunikation, Förderung der Nachbarsprache sowie in der Zusammenarbeit der Sozialpartner einen wichtigen Beitrag geleistet. Es kommt jedoch gelegentlich zu Doppelarbeit. Deshalb sind zukünftig Formen der Zusammenarbeit in der Großregion zu finden, die personal- und ressourcenschonend sind sowie Doppelzuständigkeiten und Mehrarbeiten vermeiden. Eine "Neue Architektur der Institutionen" ist somit notwendig.

Die Großregion als ein europäisches Konzertierungsmodell hat mit seinem Wirtschafts- und Sozialausschuss Vorbildcharakter. In dieser Großregion ist stets der europäische Bezug mit zu berücksichtigen, so zum Beispiel die "Agenda 2000" und die zukünftige Ausgestaltung von "INTERREG".

Die Gipfelteilnehmer sind überzeugt, die Jugendlichen als zukünftige Hoffnungsträger in Europa stärker als bisher in die Zusammenarbeit in der Großregion einzubeziehen. Die Gipfelteilnehmer ermuntern die verantwortlichen Entscheidungsträger der Großregion, weiterhin so effektiv wie bisher gemeinsame Projekte auf den Weg zu bringen. Die Teilnehmer werden deshalb erstmals zum 5. Gipfel einen Preis für herausragende Leistungen in der Großregion ausloben.

Die nachbarschaftliche Zusammenarbeit in der Großregion ist immer wieder eine neue Herausforderung, vor allem dann, wenn in den Grensräumen eine ausgewogene soziale und wirtschaftliche Entwicklung sicherzustellen, die Lebensqualität zu erhöhen und die Umwelt zu schützen ist. Die Gipfelteilnehmer haben sich deshalb auf ihrem vierten Treffen schwerpunktmäßig mit dem Thema der "Nachhaltigen umweltgerechten Entwicklung in der Großregion" beschäftigt. Denn dies ist ein Aktionsfeld, das weltweit und europaweit zu einem politischen Schwerpunkt geworden ist. Mit diesem Thema unterstreichen die Gipfelteilnehmer die Notwendigkeit, auch in der Großregion Umwelt und Wirtschaft zusammenzuführen und gleichzeitig die sozialen Belange des Menschen in den Mittelpunkt zu stellen.

Vor diesem Hintergrund haben folgende Teilnehmer am 19. November 1998 im Rahmen des 4. Gipfels der Großregion Saar-Lor-Lux-Rheinland-Pfalz-Wallonie-Französische Gemeinschaft und Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens in Trier getagt:

?? Der Premierminister des Großherzogtums Luxemburg,

?? der Ministerpräsident des Saarlandes,

?? der Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz,

?? der Präsident des Regionalrates Lothringen,

?? der Präsident des Generalrates der Meurthe-et-Moselle,

?? der Präsident des Generalrates der Moselle,

?? der Minister für internationale Beziehungen der Region Wallonien und der Französischen Gemeinschaft Belgiens,

?? der Minister-Präsident der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens.

Die Präfektin der Region Lothringen, Präfektin der Moselle, nimmt als Beobachterin an den Gipfeltreffen teil und zwar als Zeichen des Interesses, das die Republik Frankreich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Großregion entgegenbringt.

II. **Bilanz der Zusammenarbeit**

Auf den bisherigen drei Gipfeltreffen wurden vielfältige Beschlüsse gefasst. Für die Gipfelteilnehmer ist es ermutigend festzustellen, dass ein Teil ihrer Vorschläge in der Großregion bereits umgesetzt wurden. Eine Vielzahl von Anregungen werden zur Zeit realisiert. In diesem Zusammenhang werden die Persönlichen Beauftragten beauftragt, zukünftig zu jedem Gipfel einen "Tätigkeitsbericht" mit Hinweisen zur Umsetzung der Gipfelerklärungen der Großregion vorzulegen.

Verkehr und Kommunikation

Die Gipfelteilnehmer stellen fest, dass ihre auf dem dritten Gipfel gefassten Beschlüsse zu den Bereichen

- ?? Realisierung unverzichtbarer Infrastrukturprojekte, Bau fehlender Teilstücke
- ?? Vernetzung der Verkehrsmittel auf der Ebene der Großregion
- ?? Optimierung der Nutzung der vorhandenen Infrastrukturen durch die Möglichkeit des Übergangs zwischen den Verkehrsmitteln sowie
- ?? Einsatz von Informationstechnologien, um eine größere Wettbewerbsfähigkeit der Gebiete zu erreichen,

sowohl auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene aufgegriffen wurden. Auch die Regionalkommission Saar-Lor-Lux-Trier/Westpfalz sowie der Wirtschafts- und Sozialausschuss haben sich mit dem zentralen Thema des dritten Gipfels beschäftigt.

Die Gipfelteilnehmer stellen fest, dass der Verkehr sowie die Informations- und Kommunikationstechnologien im Dienste des Arbeitsmarktes und der wirtschaftlichen Entwicklung in der Großregion auch zukünftig bedeutsam sind. Sie setzen sich deshalb für die weitere Realisierung der Großprojekte ein.

Berufsbildungspass

Die beiden Gipfeltreffen im Jahre 1996 und 1997 haben sich mit der Frage der Mobilität im grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt befasst und sich für die Einführung eines Berufsbildungspasses für die Großregion ausgesprochen, um die Transparenz der Bildungsabschlüsse zu verbessern.

Die Gipfelteilnehmer begrüßen die Aktivitäten zur Einführung eines "Interregionalen Berufsbildungspasses" in Ergänzung zum EUROPASS-Berufsbildung wie sie in der Fachkonferenz "Interregionaler Berufsbildungspass" im Mai 1998 in Saarbrücken empfohlen wurden. Im Rahmen eines EURES-T-Projektes wurde insbesondere ein Musterpass für das Berufsbild Bankkaufmann/Bankkauffrau erstellt.

Die Gipfelteilnehmer nehmen zur Kenntnis, dass inzwischen die EU-weite Einführung des europäischen Berufsbildungspasses ab dem Jahr 2000 beschlossen wurde, dessen konkrete Umsetzung Aufgabe der Kammern und sonstigen zuständigen Stellen sein wird. Die Gipfelteilnehmer bitten diese Einrichtungen in der Großregion, bevor weitere Schritte mit dem "Interregionalen Berufsbildungspass" gemacht werden, im kommenden Jahr die Erfahrungen mit dem Musterpass für das Berufsbild Bankkauffrau/Bankkaufmann zu sammeln und weiter zu geben.

Die Arbeitsgruppe "Berufsbildungspass" wird beauftragt, mit den jeweils zuständigen Stellen in der Großregion die weiteren Schritte abzustimmen.

Öffentlichkeitsarbeit

Als Grundlage für die zukünftige Öffentlichkeitsarbeit ist ein gemeinsames Logo (Logo und Schriftzug) der Großregion zu entwickeln. Die Gipfelteilnehmer beauftragen die Arbeitsgruppe "Öffentlichkeitsarbeit" bis zum 31. März 1999 einen abgestimmten Entwurf vorzulegen.

Die Gipfelteilnehmer begrüßen es, dass künftig jeweils am Tage der Gipfelveranstaltung in Tageszeitungen der Großregion mit Anzeigen oder als Sonderbeilage über die Großregion informiert wird.

Die Öffentlichkeitsarbeit der Großregion braucht einen gemeinsamen Auftritt im Internet. Die Gipfelteilnehmer beauftragen die Mitglieder der Arbeitsgruppe bis zum nächsten Gipfeltreffen einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten.

Die Gipfelteilnehmer begrüßen es, dass wie bei dem zurückliegenden Rheinland-Pfalz-Tag 1998 auch bei künftigen vergleichbaren Veranstaltungen (Montgolfiade 1999,

Saarlandtag 1. - 3. September 2000, Thema "Saar-Lor-Lux") auf regionaler und nationaler Ebene die Großregion vertreten sein wird. Dieses gilt auch für die EXPO 2000 in Hannover.

Interregionaler Presseausweis

Die Gipfelteilnehmer stellen mit Befriedigung fest, dass IPI (Interregionale Presse) einen gemeinsamen Interregionalen Presseausweis für die Journalistinnen und Journalisten der Großregion auf den Weg gebracht hat. Dieser Presseausweis ist ein herausragendes grenzüberschreitendes Pilotprojekt in Europa und dient der Stärkung der gemeinsamen Identität in der Großregion. Er erleichtert den Journalistinnen und Journalisten die grenzüberschreitenden Recherchen und ist ferner eine Hilfe zur notwendigen Akkreditierungen bei grenzüberschreitenden Veranstaltungen.

Bürgertelefon

Die Gipfelteilnehmer regten auf ihrem zweiten Treffen die Einrichtung eines "Bürgertelefons" für die Großregion an. Ziel dieses "Bürgertelefons" sollte es sein, Ratsuchenden über die verschiedenen Bereiche der Zusammenarbeit in der Großregion gezielte Informationen an die Hand zu geben. Die Gipfelteilnehmer begrüßen deshalb in diesem Zusammenhang, dass in einem ersten Schritt zur Realisierung ihres Vorschlages eine Zusammenstellung von "Nützlichen Adressen" erarbeitet wurde. Die Persönlichen Beauftragten werden beauftragt, bis zum nächsten Gipfel weitere Schritte zu realisieren.

Statistische Datenbank

Der Vorschlag der Gipfelteilnehmer, eine Statistikdatenbank für die Großregion zu erstellen, wurde von den fünf Statistischen Ämtern in der Großregion aufgegriffen. So liegt jetzt mit der Ausgabe 1998 eine Broschüre mit aktualisierten statistischen Daten für das Gebiet an Rhein, Mosel, Saar und Maas vor. In Kürze erscheint ein "Bevölkerungs- und Sozialatlas" der Großregion. Ergänzend hat sich das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaft bereit erklärt, eine Datenbank mit den bei ihr verfügbaren, vergleichbaren Informationen über die in der Großregion zusammengefassten Regionen unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion

Bei der Lösung vielfältiger Probleme vor allem im Bereich der Bürgerinnen und Bürger, aber auch der Unternehmen sowie im Rahmen sozioökonomischer Kräfte, kommt dem Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion nach Auffassung der Gipfelteilnehmer eine wichtige Rolle zu. Die Gipfelteilnehmer unterstreichen auch für die Zukunft die Notwendigkeit des Wirtschafts- und Sozialausschusses. Bei der Erörterung der Grundsätze für eine "Neue Architektur" sind jedoch seine Rolle und seine Kompetenzen sowie sein administrativer Rahmen mit zu überdenken. Der Wirtschafts- und Sozialausschuss wird deshalb gebeten, konkrete Vorschläge zu erarbeiten, damit auf dem 5. Gipfel der Großregion hierüber beschlossen wird.

Der Wirtschafts- und Sozialausschuss hat sich im Jahre 1998 unter rheinland-pfälzischem Vorsitz vor allem mit folgenden Themen beschäftigt:

- ?? Einrichtung der interregionalen Arbeitsmarktbeobachtungsstelle
- ?? Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit
- ?? Administrative Hemmnisse
- ?? Verkehr sowie Informations- und Kommunikationstechnologien.

Interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle

Die Gipfelteilnehmer begrüßen die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur "Interregionalen Arbeitsmarktbeobachtungsstelle Saar-Lor-Lux - Rheinland-Pfalz/Wallonien". Nach Auffassung der Teilnehmer wurde mit dem Gutachten ein Weg vorgezeichnet, der die unterschiedlichen Sichtweisen, Schwerpunktsetzungen und Mitwirkungsmöglichkeiten der beteiligten Regionen und Institutionen in pragmatischer Weise berücksichtigt. Die Gipfelteilnehmer beschließen deshalb die Einrichtung einer Arbeitsmarktbeobachtungsstelle, die die Arbeitsmarktdaten der Großregion zusammenfügt, sie vergleichbar und interpretierbar aufbereitet mit dem Ziel, daraus struktur- und arbeitsmarktpolitische Schlussfolgerungen für die Großregion abzuleiten.

Für die Umsetzung dieser Aufgabe wird ein kleines Expertenteam bestehend aus Institutionen der beteiligten Partner gebildet. Die Finanzierung dieser Arbeit erfolgt unabhängig von den betroffenen EURES-Transfrontaliers durch die jeweils zuständigen Partner in der Großregion.

Die Arbeitsmarktbeobachtungsstelle kooperiert mit den Einrichtungen der beiden EURES-Transfrontaliers und ergänzt deren Aufgabenstellung. Um die notwendige Zusammenarbeit sicherzustellen, werden die EURES-Transfrontaliers an den Beratungen des vorgeschlagenen Fachbeirates beteiligt.

Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit

Für die Gipfelteilnehmer ist die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, auch vor dem Hintergrund der Sprachförderung, weiterhin ein bedeutsames Thema. Die Teilnehmer begrüßen deshalb die vorgelegte Bestandsaufnahme der verschiedenen nationalen Aktionspläne zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. Hierauf aufbauend sollten gemeinsame Vorschläge durch den Wirtschafts- und Sozialausschuss erarbeitet werden. Aufgrund der unterschiedlichen, jeweils von den Ländern verwendeten Kriterien zur Erfassung der Arbeitslosen, ist der Vergleich der vorgelegten Bestandsaufnahme jedoch sehr schwierig. Gleichwohl kann festgestellt werden, dass die Zahl der jugendlichen Arbeitslosen in der Großregion ein beträchtliches Ausmaß erreicht hat. Deshalb sind Überlegungen zur Lösung des Problems notwendig. Angesichts des aufgezeigten Spektrums an Maßnahmen sind die Gipfelteilnehmer bereits heute der Auffassung, die Jugendlichen noch während der Schulzeit und in jedem Fall am Ende ihrer Schulzeit zu betreuen und ihnen zu helfen. Hierdurch wird es den Jugendlichen möglich sein, schneller einen Arbeitsplatz zu finden. Nach Auffassung der Gipfelteilnehmer könnte diese Hilfestellung darin bestehen, dass Bewerbungsunterlagen erarbeitet werden, eine Berufsorientierung gegeben wird sowie Hinweise zur Suche eines Arbeitsplatzes aufgezeigt werden. Dieses Projekt zur frühzeitigen Betreuung Jugendlicher im Rahmen eines „territorialen Beschäftigungspakts“ für Jugendliche sollte in der Großregion durchgeführt werden. Hierbei sollten sowohl die lokalen als auch die institutionellen Akteure mitwirken. Ziel dieses Beschäftigungspakts wäre die Förderung von Initiativen zur Beschäftigung Jugendlicher, von beruflicher Qualifizierung der Jugendlichen und schließlich des Austauschs von Praktikanten innerhalb der Großregion sowie des Fremdsprachenerwerbs.

Die Gipfelteilnehmer beauftragen deshalb den Wirtschafts- und Sozialausschuss, das "Projekt zur frühzeitigen Betreuung Jugendlicher im Rahmen eines "territorialen Beschäftigungspakts“ für Jugendliche" in der Großregion alsbald auf den Weg zu bringen.

Administrative Hemmnisse

Die Gipfelteilnehmer nehmen die Ergebnisse der Arbeitsgruppe "Administrative Hemmnisse" des Wirtschafts- und Sozialausschusses zur Kenntnis. Sie stellen fest,

?? dass es wichtig ist, den Unternehmen und Arbeitnehmern der Großregion die Information über die bestehenden administrativen Hemmnisse zu erleichtern. Deshalb wurde ein vorläufiges Verzeichnis der Einrichtungen und Institutionen erstellt, die bereit sind, diese Aufgaben zu übernehmen. Die Handwerkskammern des Saarlandes und Metz haben im "Interregionalen Rat der Handwerkskammern Saar-Lor-Lux" u. a. steuerliche, melde- und versicherungsrechtliche Formalitäten aufgelistet, die Betriebe bei ihrer Tätigkeit im jeweiligen Nachbarland zu beachten haben. Zwischenzeitlich ist dieses Dokument durch die zuständigen Stellen beider Seiten rechtsverbindlich erklärt worden. Damit sind die aufgeführten administrativen Hemmnisse ausgeräumt;

?? dass es für die Verwaltungsinstanzen und die im sozialen und wirtschaftlichen Bereich wirkenden Kräfte der Großregion notwendig ist, sich kontinuierlich abzusprechen, um die aus den administrativen Hemmnissen entstehenden Schwierigkeiten zu überwinden; dass ferner solche Initiativen im Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion sowie bei den verschiedenen Verwaltungsbehörden und Instanzen ergriffen werden, insbesondere, was die Aufträge der öffentlichen Hand angeht. Die Handwerkskammern Metz, Luxemburg und des Saarlandes werden innerhalb ihrer Kooperation im "Interregionalen Rat der Handwerkskammern Saar-Lor-Lux" für die Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen einen mehrsprachigen Formularsatz entwickeln;

?? dass die Gipfelteilnehmer sich ihrerseits um eine Beseitigung der administrativen Hemmnisse bemühen, die in den ihrer Zuständigkeit unterliegenden Bereichen festgestellt wurden; dass letztere darüber hinaus ihre nationalen Behörden und die Instanzen der Europäischen Union auf administrative Hemmnisse hinweisen, die nur auf nationaler bzw. Gemeinschaftsebene beseitigt werden können;

?? dass es zweckmäßig wäre, die Entwicklung im Bereich der administrativen Hemmnisse in jeder Teilregion genau zu verfolgen und zu diesem Zweck Fachgremien einzusetzen.

Vor diesem Hintergrund beschließen die Gipfelteilnehmer Folgendes:

?? Von den Behörden der einzelnen Teilregionen der Großregion ist ein Vermittler zu benennen, dessen Aufgabe darin besteht, die zuständigen Instanzen auf bestehende

administrative Hemmnisse hinzuweisen und Lösungsvorschläge zu ihrer Behebung zu machen.

?? Diese Vermittler sind koordinierend in allen Fragen und Angelegenheiten einzusetzen, die nicht auf der Ebene der Teilregionen gelöst werden können.

Die Gipfelteilnehmer beauftragen die Persönlichen Beauftragten zusammen mit dem Wirtschafts- und Sozialausschuss die Vorschläge aus dem Bereich "Administrative Hemmnisse" umzusetzen.

Verkehr sowie Informations- und Kommunikationstechnologien

Auf der Grundlage der "Gemeinsamen Erklärung" zum dritten Gipfel und im Zusammenhang mit den dort gefassten Beschlüssen 6 und 9 hat der Wirtschafts- und Sozialausschuss entsprechende Empfehlungen vorgelegt, die die Gipfelteilnehmer zur Kenntnis nehmen. Im Einzelnen sind dies:

?? Der Wirtschafts- und Sozialausschuss weist darauf hin, dass mehrsystemfähige Schienenfahrzeuge eine grundlegende Voraussetzung für die Verbesserung der grenzüberschreitenden Bedienungsangebote im Schienenpersonennahverkehr und für verknüpfte Angebote von Bus und Bahn in der Großregion sind. Er fordert die Fahrzeugindustrie und die beteiligten Eisenbahnen deshalb auf, sich verstärkt um die Entwicklung solcher Fahrzeuge zu bemühen. Der Wirtschafts- und Sozialausschuss empfiehlt den Gipfelteilnehmern, den Antrag der Partner Saarland, Lothringen und Luxemburg zur Entwicklung eines 3-System-Fahrzeugs zu unterstützen, das im grenzüberschreitenden Regionalverkehr der Großregion eingesetzt werden soll, um die derzeit noch bestehenden technischen Hindernisse zu beseitigen.

?? Der Wirtschafts- und Sozialausschuss sieht in einem verbesserten und erleichterten Zugang der Fahrgäste zu Fahrplaninformationen ein wichtiges Instrument für eine verstärkte Nutzung der Angebote im ÖPNV in der Großregion. Er begrüßt deshalb, dass in einer Reihe von Partnerregionen bereits umfangreiche Fahrplaninformations- und Auskunftssysteme auf elektronischer Basis geschaffen worden sind, die auch im Internet zugänglich sind. Der Wirtschafts- und Sozialausschuss fordert die Verkehrsunternehmen der Großregion auf, im Interesse einer umfassenden grenzüberschreitenden Information der Verkehrsteilnehmer, insbesondere der Pendler, über das ÖPNV-Angebot der Großregion entsprechende Fahrplaninformationssysteme grenzüberschreitend aufzubauen. Er bittet alle Beteiligten, die Kompatibilität der vorhandenen Auskunftssysteme sicherzustellen

bzw. herzustellen. Die betroffenen Verkehrsunternehmen werden gebeten, ihre Daten zum Aufbau eines entsprechenden Systems bereitzustellen.

- ?? Der Wirtschafts- und Sozialausschuss begrüßt die bisher entwickelten Initiativen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs, zum Beispiel im Raum Trier – Luxemburg und zwischen dem Saarland, Lothringen und Luxemburg. Er sieht in einer Weiterverfolgung und Umsetzung der angestrebten Maßnahmen eine wichtige Initiative für eine Verbesserung der grenzüberschreitenden ÖPNV-Angebote. Der Wirtschafts- und Sozialausschuss bittet die beteiligten Länder, Aufgabenträger und Gebietskörperschaften, sich für eine zügige Umsetzung der begonnenen Maßnahmen einzusetzen, weil hiermit eine spürbare Verbesserung der Verkehrsbeziehungen erreicht werden kann. Er bittet die Partner weiterhin, Gespräche zu den Möglichkeiten eines die gesamte Großregion umfassenden Tarifangebots zu beginnen. Grenzüberschreitende Tarifangebote verbessern auch die Anbindung an die überregionalen Hochgeschwindigkeitsprojekte.
- ?? Der Wirtschafts- und Sozialausschuss sieht in der Einführung neuer Systeme wie der Stadtbahn eine Möglichkeit, Siedlungsräume besser miteinander zu verbinden. Er bittet die Bahngesellschaften, bestehende technische und rechtliche Probleme gemeinsam zu lösen und grenzüberschreitende schnelle Taktverkehre zu ermöglichen.
- ?? Der Wirtschafts- und Sozialausschuss empfiehlt den Gipfelteilnehmern, den INTERREG II-Antrag für eine Studie zur Verbesserung der Schienenverbindung zwischen Saarbrücken und Luxemburg zu unterstützen.
- ?? Der Wirtschafts- und Sozialausschuss empfiehlt den Gipfelteilnehmern, die Region Elsass zu bitten, sich an einer Studie zur Verbesserung der Schienenverbindung Saarbrücken – Straßburg zu beteiligen.
- ?? Der Wirtschafts- und Sozialausschuss empfiehlt den Gipfelteilnehmern, das Vorhaben zur Reaktivierung des SPNV im Abschnitt Perl – Apach und die Einführung eines durchgehenden SPNV in der Relation Trier – Perl – Apach – Thionville zu unterstützen. Er bittet die jeweiligen Aufgabenträger, die notwendigen Planungen in die Wege zu leiten und sich untereinander abzustimmen.
- ?? Der Wirtschafts- und Sozialausschuss empfiehlt den Gipfelteilnehmern, im Interesse der Großregion in der Verbindung Trier – Luxemburg den Streckenabschnitt Konz-Karthaus – Wasserbillig/Grenze durch Ausbaumaßnahmen auf den Standard

im Bereich Luxemburg anzuheben, um insbesondere die Pendler für dieses Schienenangebot zu gewinnen.

- ?? Die vorgenannten Empfehlungen betreffen den grenzüberschreitenden ÖPNV der Großregion. Nach Auffassung des Wirtschafts- und Sozialausschusses sind sie selbstverständlich auf der Grundlage der unabdingbaren Anbindung der Großregion an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz im Schienenverkehr zu betrachten.
- ?? Für den Wirtschafts- und Sozialausschuss ist der Auftrag an die Arbeitsgruppe für den Bereich Verkehr erfüllt.

Vor diesem Hintergrund beschließen die Gipfelteilnehmer Folgendes:

- ?? Die Persönlichen Beauftragten werden beauftragt, entsprechende Schritte zur Umsetzung der Vorschläge des Wirtschafts- und Sozialausschusses im Bereich "Verkehr" in die Wege zu leiten. Dabei sollte, soweit notwendig, die Regionalkommission Saar-Lor-Lux-Trier/Westpfalz im Rahmen ihrer Arbeitsgruppe "Straßenverbindungen und Verkehr" mit einbezogen werden.
- ?? Die verschiedenen Bereiche der Informations- und Kommunikationstechnologien sind vom Wirtschafts- und Sozialausschuss weiter zu erörtern.

IV. Neue Architektur der Großregion

Neue Herausforderungen machen es notwendig, die bisherigen Kooperationsstrukturen der Exekutiven in der Großregion Saar-Lor-Lux-Rheinland-Pfalz-Wallonie-Französische Gemeinschaft und Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens zu überdenken. Die zukünftige Arbeit muss sich stärker als bisher an den Alltagsproblemen der Menschen und an einer zukunftsfähigen Ausgestaltung der Beziehungen zwischen den Partnern in der Großregion orientieren. Ziel einer Reform der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Großregion sollte es sein, organisatorische und politische Strukturen zu schaffen, die effizient und effektiv sowie bedarfsorientiert und anpassungsfähig sind. Dabei sind bestehende Einrichtungen in die Überlegungen mit einzubeziehen, um keine parallelen Strukturen aufzubauen.

Die Schaffung neuer Formen der Zusammenarbeit setzt eine eingehende und präzise Problemanalyse voraus. Dabei ist auch eine Bestandsaufnahme der bestehenden Gremien in der Großregion notwendig. Da eine Neue Architektur der Zusammenarbeit nicht Selbstzweck ist, sondern der Erfüllung der inhaltlichen Aufgaben dient, sollten im Rahmen der Problemanalyse auch Inhalte der Kooperation diskutiert werden. Dabei steht die Frage nach der Erschließung neuer Felder der Zusammenarbeit und die Berücksichtigung der Alltagsprobleme der Menschen im Vordergrund. Ferner sind die institutionellen Unterschiede der verschiedenen Partner und deren damit verbundenen Kompetenzen aufzuzeigen. Die Erarbeitung eines Leitbildes für die Großregion könnte mit erwogen werden, um vor allem inhaltliche, strukturelle sowie organisatorische Fragen zu klären.

In der Großregion können grundlegende institutionelle Formen der multilateralen Zusammenarbeit unterschieden werden; unter anderem

?? die Gipfeltreffen sowie die Treffen der Fachminister und der für Fachfragen Verantwortlichen und Gewählten

?? die Deutsch-Französisch-Luxemburgische Regierungskommission mit der Regionalkommission Saar-Lor-Lux-Trier/Westpfalz sowie

?? den Wirtschafts- und Sozialausschuss.

Zwischen diesen drei Formen der Kooperation gibt es gelegentlich Doppelarbeit. Ziel muss es deshalb sein, Formen der Zusammenarbeit zu finden, die personal- und ressourcenschonend sind sowie Doppelzuständigkeiten und Mehrarbeit vermeiden.

Die Gipfelteilnehmer stellen fest, dass die Regionalkommission Saar-Lor-Lux-Trier/Westpfalz die Vorschläge des Gipfels für eine "Neue Architektur der Großregion" zur Kenntnis genommen hat und eigene Überlegungen für erforderlich hält. Die Regionalkommission wird deshalb die Deutsch-französisch-luxemburgische Regierungskommission bitten, auf ihrer nächsten Sitzung das Vorhaben grundsätzlich zu erörtern, um Hinweise für das weitere Vorgehen zu erhalten.

Vor diesem Hintergrund werden die Persönlichen Beauftragten beauftragt, gegebenenfalls unter Mitwirkung der auf nationaler Ebene zuständigen Behörden, bis zum 5. Gipfeltreffen

?? eine Bestandsaufnahme der Gremien vorzulegen,

?? eine Problemanalyse zu erstellen sowie

?? den notwendigen Handlungsbedarf für eine Neue Architektur der Großregion aufzuzeigen.

Ergänzend hierzu sind von den Persönlichen Beauftragten zusammen mit allen betroffenen Gremien die konkreten Voraussetzungen für die Schaffung eines "Gemeinsamen Sekretariats" bis 30. Juni 1999 abzuklären. Ferner ist das zukünftige Aufgabenfeld festzulegen.

V. Agenda 2000 - INTERREG

"Agenda 2000"

Die geplante Erweiterung der EU um beitrittswillige Staaten Mittel- und Osteuropas führt zu mehr Stabilität und Sicherheit in Europa. Durch die damit verbundene Vergrößerung des EU-Binnenmarktes sind außerdem günstige Auswirkungen auf die Wirtschaft zu erwarten.

Im Hinblick auf diese Erweiterung hat die EU-Kommission mit der "Agenda 2000" einen umfassenden Vorschlag für die Neuausrichtung und den Finanzrahmen der gemeinsamen Agrarpolitik und der Strukturpolitik der EU vorgelegt.

Vor dem Hintergrund dieser Diskussion beschließen die Gipfelteilnehmer Folgendes:

?? Die Gipfelteilnehmer befürworten die geplante Erweiterung der EU um die beitrittswilligen Staaten Mittel- und Osteuropas. Sie sind der Auffassung, dass hierfür vorherige Reformen der EU-Organe unerlässlich sind, um die EU auch zukünftig funktionsfähig zu erhalten;

?? die Gipfelteilnehmer nehmen die Diskussion über die Grundausrichtung der von der Europäischen Kommission im Rahmen der "Agenda 2000" vorgeschlagenen Strukturfondsreform zur Kenntnis. Dies gilt insbesondere für die Konzentration der Förderziele und -programme und die Reduzierung der Gemeinschaftsinitiativen;

- ?? die Gipfelteilnehmer halten eine Förderung des ländlichen Raums sowie der at-industriellen Regionen und der ehemaligen militärischen Standorte auf hohem Niveau auch in der kommenden Förderperiode für unerlässlich. Im ländlichen Raum geht es dabei neben der Förderung von Landwirtschaft und Weinbau insbesondere darum, die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft, des Dienstleistungssektors und des Fremdenverkehrs zu fördern und zu stärken, um das Beschäftigungsangebot in diesen Gebieten nachhaltig zu verbessern;
- ?? die Gipfelteilnehmer vereinbaren, ihre Überlegungen bei der Umsetzung der Förderprogramme aufeinander abzustimmen;
- ?? in diesem Zusammenhang soll der Wirtschafts- und Sozialausschuss den Gipfel bei seinen Überlegungen beraten.

Gemeinschaftsinitiative INTERREG

Die Konzentration der Fördermittel in thematischer und geographischer Hinsicht ist ein zentrales Element des Vorschlags der Kommission für die Strukturfondsreform. In diesem Zusammenhang schlägt sie auch die Reduzierung der Gemeinschaftsinitiativen auf drei Themenbereiche vor: INTERREG, Landwirtschaft und Beschäftigung. Hierfür sollen 5 % der vorgeschlagenen Strukturfondsbudgets zur Verfügung stehen.

Endgültige Konzepte über die formale und inhaltliche Ausgestaltung dieser Gemeinschaftsinitiativen wurden von der EU-Kommission noch nicht vorgelegt.

Die Fortsetzung von INTERREG in der kommenden Förderperiode ist nach Auffassung der Gipfelteilnehmer für die Großregion wichtig. Mit der zunehmenden Globalisierung der Märkte, der Einführung des EURO und der weiteren Vollendung des Binnenmarktes wird der Anpassungsdruck in den Grenzregionen besonders spürbar. Es ist zu erwarten, dass vom neuen Programm INTERREG starke Impulse für eine weitere Verflechtung der Großregion ausgehen.

INTERREG-Projekte tragen dazu bei, im Grenzraum der Großregionen groß- und kleinräumige Identitäten zu schaffen.

Vor diesem Hintergrund beschließen die Gipfelteilnehmer Folgendes:

- ?? Die Gipfelteilnehmer nehmen die Information über die beabsichtigten Regelungen zu INTERREG III zur Kenntnis. Sie unterstreichen ihren Willen, sich in Zukunft in diesen Fragen abzustimmen;

- ?? die Gipfelteilnehmer unterstreichen, dass INTERREG einen wertvollen Beitrag zum Zusammenwachsen der Großregion leistet. Bei der gegenwärtig in den EU-Organen diskutierten Strukturfondsreform ist darauf zu achten, dass INTERREG weiterhin den Stellenwert behält, der ihm im zusammenwachsenden Europa zukommt. Auch künftig muss die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Schwerpunkt innerhalb der Gemeinschaftsinitiative INTERREG bleiben. Die transnationalen Programme bilden daneben ein Potenzial, das genutzt werden soll;
- ?? das vom Gipfel der Großregion mehrfach unterstützte Raumentwicklungskonzept SLL+ könnte in seinen Ergebnissen die Grundlage für die künftige Ausrichtung der INTERREG III-Programme im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bilden;
- ?? die Gipfelteilnehmer weisen darauf hin, dass in den Rechtsgrundlagen für die neue Stukturfondsperiode die integrierte grenzüberschreitende Verwaltung verankert werden muss, wobei die bürokratischen Verfahren zu vereinfachen sind. Dabei sollten die Grenzregionen weiterhin das Recht haben, die für sie optimalen Strukturen der Zusammenarbeit selbst zu bestimmen. In der Großregion haben sich die Formen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Rahmen von INTERREG bewährt und werden weiter entwickelt;
- ?? die Teilnahme am INTERREG-Programm sollte nach Auffassung der Gipfelteilnehmer künftig nicht auf Zielgebiete beschränkt werden.

VI.
Zentrales Gipfelthema
Nachhaltige umweltgerechte Entwicklung in der Großregion

Die Gipfelteilnehmer

- ?? in dem Wunsch, einen Beitrag zu dem ökologischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Wandlungsprozess zu leisten, den die verstärkten globalen Umwelt- und Wirtschaftsprobleme erfordern,
- ?? in Anbetracht des Gebotes zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung, wie es in Art. 6 des EG-Vertrages in der Fassung des Vertrages von Amsterdam verankert werden soll,
- ?? in Anbetracht des Europäischen Raumentwicklungskonzeptes (EUREK), in dem nachhaltige Entwicklung als eine von drei gleichberechtigten Zielsetzungen formuliert wird,
- ?? in Anbetracht der Erklärung von Bastogne von 1996 und der Erklärung "Auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung für die Großregion", die die Umweltminister und die für Umweltfragen Verantwortlichen und Gewählten der Großregion Saarland-Lothringen-Luxemburg-Rheinland-Pfalz-Wallonie auf ihrem Folgetreffen im Februar 1998 in Tholey verabschiedet haben,
- ?? aufbauend auf den Fortschritten, die die Teilregionen bei einer am Leitbild der Nachhaltigkeit orientierten Politik erreicht haben,
- ?? in dem festen Willen, eine nachhaltige Entwicklung als Leitbild der Großregion anzustreben,
- ?? unter Hinweis auf die besondere Bedeutung, die den nachfolgend angesprochenen Themenkreisen für eine am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung ausgerichtete grenzüberschreitende Zusammenarbeit zukommt,

?? unter Berücksichtigung der Potenziale, die die nachfolgend angesprochenen Themenkreise für eine nachhaltige umweltgerechte Entwicklung in der Großregion aufweisen,

sprechen sich für eine nachhaltige umweltgerechte Entwicklung in der Großregion aus. Sie verständigen sich hierzu auf gemeinsame Maßnahmen und Empfehlungen, um sowohl ökologische als auch ökonomische und sozio-kulturelle Entwicklungsvorstellungen namentlich in den Handlungsfeldern

- ?? Raum- und Siedlungsstruktur
- ?? Naturräume und Forstwirtschaft
- ?? Wasserwirtschaft
- ?? Land- und Lebensmittelwirtschaft
- ?? Energiewirtschaft
- ?? Verkehr und Telekommunikation
- ?? Produktion und Kreislaufwirtschaft
- ?? Tourismus
- ?? Bildung, Wissenschaft und Technologietransfer
- ?? Arbeitswelt

gleichberechtigt zu berücksichtigen und zu verfolgen. In diesem Zusammenhang sind die folgenden Themenkreise bedeutsam und beinhalten ein besonderes Entwicklungspotenzial:

- ?? Naturparke
- ?? Holz als Baustoff
- ?? Erneuerbare Ressourcen zur Energiegewinnung
- ?? Industriebrachen
- ?? Schienenverkehr
- ?? Umweltwissenschaft und -technologie, Umwelterziehung.

Die Gipfelteilnehmer weisen darauf hin, dass auch den Kommunen eine wichtige Rolle im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung zukommt und werden die Initiativen auf lokaler Ebene weiterhin unterstützen.

THEMENKREISE

NATURPARKE

Die Gipfelteilnehmer betonen, dass Naturparke in besonderer Weise als Instrument für die Umsetzung einer nachhaltigen grenzüberschreitenden Regionalentwicklung geeignet sind.

Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, sollten Möglichkeiten der Mitwirkung bei raumordnerischen Zielvorgaben für ihr Gebiet geprüft werden.

Eine wichtige Rolle wird den Naturparken bei der Förderung einer regionaltypischen Landwirtschaft als wichtiger Wirtschaftsfaktor sowie als Grundlage für Erholung, Tourismus, Gewerbe und für das weiterverarbeitende Lebensmittelhandwerk in ländlichen Regionen zugesprochen.

Die Gipfelteilnehmer befürworten und unterstützen daher landwirtschaftliche Aktivitäten, die zum Erhalt der traditionellen Kulturlandschaft und zur Differenzierung landwirtschaftlicher Aktivitäten beitragen. Besondere Bedeutung werden Anstrengungen zum Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten und regionaler Vermarktungsstrukturen in den Bereichen Energiedienstleistung, Holz- und Lebensmittelwirtschaft zuerkannt.

Darüber hinaus können Naturparke einen wichtigen Beitrag zur europäischen Verständigung leisten. Angestrebt wird daher ein Ausbau der Aktivitäten im Bereich der Umweltbildung insbesondere auch beim Schüler- und Jugendaustausch zwischen den Teilregionen.

Die Gipfelteilnehmer begrüßen eine stärkere Vernetzung der Naturparke in der Großregion und setzen sich für einen verstärkten Erfahrungsaustausch auf der praktisch-fachlichen Ebene wie auch für einen zeitweisen Austausch von Mitarbeitern zwischen den Naturparken ein.

Eine engere Zusammenarbeit benachbarter Naturparke kann zu einer effizienteren Arbeitsteilung und zur Reduzierung des Koordinationsaufwandes führen. In diesem Zusammenhang regen die Gipfelteilnehmer einen regelmäßigen Informations- und Erfahrungsaustausch an. Die Gipfelteilnehmer regen ferner an, gemeinsame Trägerstrukturen mit einer gemeinsamen Verwaltung zu etablieren und noch bestehende rechtliche Hemmnisse zu beseitigen.

HOLZ ALS BAUSTOFF

Die Gipfelteilnehmer erkennen an, dass die Nutzung von Holz als Baustoff einen ganz wesentlichen Beitrag für eine nachhaltige Regionalentwicklung in der Großregion leisten kann. Vor dem Hintergrund des großen Holzpotenzials der Großregion unterstützen die Gipfelteilnehmer eine Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Als Plattform für Erfahrungsaustausch sowie Kooperationsvorhaben wird vorgeschlagen, grenzüberschreitende Arbeitskreise für interessierte Akteure zu bilden und zu begleiten.

Um die Realisierung innovativer Holzbau-Projekte zu fördern, sollten gesetzliche Verordnungen und technische Vorgaben im Baubereich auf bisher hemmende Klauseln geprüft und von der jeweils zuständigen Stelle gegebenenfalls novelliert werden.

Die Gipfelteilnehmer betonen, dass zur Stärkung der Nutzung des Baustoffes Holz in regionalen Wertschöpfungskreisläufen Unternehmenskooperationen gezielt durch Fördermöglichkeiten der regionalen Wirtschafts- und Strukturpolitik sowie durch kommunale Wirtschaftsförderung unterstützt werden.

Die Gipfelteilnehmer unterstützen die stärkere Verankerung des Holzbaus in Forschung und Lehre von Architektur und Bauingenieurwesen. Sie fördern den Transfer von Forschungsergebnissen in die Praxis, die Schaffung von Weiterbildungs- und Beratungsmöglichkeiten und führen grenzüberschreitende Modellstudien durch.

Die Gipfelteilnehmer erwarten zur Belebung des Holzbaus in der Großregion eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit für Bauherren und Bauausführende, die den Baustoff Holz und seine Vorzüge für eine nachhaltige Entwicklung herausstellt. Dabei sollten die öffentlichen Bauträger eine Vorbildfunktion übernehmen.

ERNEUERBARE RESSOURCEN ZUR ENERGIEGEWINNUNG

Die Gipfelteilnehmer begrüßen die Ziele der EU-Kommission zur Verdoppelung des Anteils erneuerbarer Energieträger an der Energieversorgung bis zum Jahre 2010. Sie sehen in der gezielten Erschließung erneuerbarer Ressourcen große Potenziale für eine nachhaltige Entwicklung der Großregion.

Da das geringe Preisniveau nicht erneuerbarer Energieträger eines der Haupthemmnisse bei der Entwicklung einer nachhaltigen Energieversorgung darstellt, sprechen sich die Teilnehmer für eine europaweite Harmonisierung der Wettbewerbs- und Rahmenbedingungen bei der Erzeugung von Energie aus erneuerbaren

Ressourcen aus. Hierzu gehört auch die Diskussion für eine nach ökologischen Kriterien ausgerichtete Steuerpolitik.

Um Wettbewerbsverzerrungen im Energiesektor zu vermeiden, sollte die Bereitstellung finanzieller Mittel zur Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien angestrebt werden. Daher setzen sich die Teilnehmer dafür ein, dass verstärkt EU-Förderprogramme zur Steigerung der Nutzung erneuerbarer Energieträger in der Großregion akquiriert werden. Des Weiteren werden von den Gipfelteilnehmern eigene Förderinstrumente weiter- bzw. eingeführt. Die Förderungen sollen sich auf Bereiche konzentrieren, in denen ein besonders großes Potenzial in der Großregion vorhanden ist, insbesondere für Holz und andere Biomasse.

Die Gipfelteilnehmer sprechen sich dafür aus, durch eine vorsorgende Raumplanung die Nutzung erneuerbarer Energien zu fördern. Es wird empfohlen, entsprechende Vorrangflächen auszuweisen und durch die Bauleitplanung frühzeitig Energiebelange zu berücksichtigen. Aufgrund des Vorbildcharakters öffentlicher Gebäude wird darauf hingewiesen, bei deren Um- und Neubau darauf zu achten, dass der Energiebedarf so weit als möglich durch regionale regenerative Energieträger gedeckt wird. Der Erfahrungs- und Informationsaustausch bezüglich einer nachhaltigen Energieversorgung in der Großregion sollte intensiviert werden.

INDUSTRIEBRACHEN

Die Gipfelteilnehmer erkennen an, dass die Revitalisierung von Industriebrachen und Konversionsflächen ein zentrales Instrument einer nachhaltigen Entwicklung darstellt. Um den Freiflächenverbrauch einzuschränken, wird in der Großregion der Wiedernutzung von Industriebrachen Vorrang vor der Erschließung von Freiflächen - sofern möglich - eingeräumt. Um die finanziellen Nachteile auszugleichen, die sich bei der Ansiedlung und Wiedernutzung auf Brachflächen ergeben können, sollten gegebenenfalls entsprechende Fördermöglichkeiten geschaffen werden.

Als wesentliche Voraussetzung für ein regionales und kommunales Flächenmanagement sollte eine die gesamte Großregion umfassende Bestandsaufnahme von Brachflächen angestrebt werden. Sie sollte regelmäßig fortgeschrieben werden. Die kommunale und regionale Zusammenarbeit soll explizit hinsichtlich einer nachfrageorientierten, gemeinsam vorsorgenden Gewerbeflächenpolitik vorangetrieben werden. Bestandteil dessen sollte die Durchführung von Machbarkeitsstudien sein, durch die Realisierungschancen, Wirtschaftlichkeit und zu erwartende regionale Effekte identifiziert werden können.

Außerdem wird geraten, eine Altlastensanierung immer erst im Hinblick auf die mögliche Folgenutzung durchzuführen. Die Gipfelteilnehmer sprechen sich dafür aus, diese Maßnahmen insbesondere bei grenzüberschreitenden Industriebranchen anzuwenden.

Die Gipfelteilnehmer regen einen verstärkten Erfahrungsaustausch innerhalb der Großregion an.

Darüber hinaus wird von den Gipfelteilnehmern empfohlen, ein Projektmanagement in Form von Public-Private-Partnership anzustreben, um durch die frühzeitige Beteiligung aller relevanten Akteure eine zügige Umsetzung sicherzustellen. Bei der Wiedernutzung von Industriebranchen wird besonderer Wert auf ökologisches Bauen und eine umweltbewusste Erschließung gelegt.

SCHIENENVERKEHR

Die Gipfelteilnehmer erkennen die besondere Rolle des öffentlichen Schienenverkehrs im Rahmen einer umweltgerechten nachhaltigen Entwicklung in der Großregion an. Daher wird eine Diskussion zum Stilllegungsstopp von Eisenbahnstrecken, zu zeitlichen Abbausperren und über die Reaktivierungspotenziale bereits stillgelegter Schieneninfrastruktur angeregt.

Um in der Großregion im Schienenpersonenverkehr ein attraktives Angebot von Transportleistungen zu gewährleisten, werden intensivere grenzüberschreitende Verknüpfungen angestrebt.

Die Gipfelteilnehmer setzen sich dafür ein, dass Möglichkeiten der Vernetzung der bereits bestehenden bzw. in Planung befindlichen Systeme untersucht werden und technische Standards, die eine Vernetzung erst ermöglichen, miteinander abgestimmt werden.

Darüber hinaus fordern die Gipfelteilnehmer eine engere Verknüpfung der Bahn mit anderen Verkehrsmitteln, insbesondere mit denen des Umweltverbundes. Internationale Grenzen sollten keine Tarifbarrieren darstellen. Daher sind für die verschiedenen Zielgruppen attraktive und möglichst grenzüberschreitende Tarife auszuarbeiten und über Informations- und Werbekampagnen einem breiten Kundenpotenzial nahe zu bringen. Ein grenzüberschreitendes Informationssystem für den öffentlichen Personenverkehr in Form von Telefon-Hotlines, Mobilitätszentralen oder Call Centern soll aufgebaut werden.

Zur Stärkung des regionalen Schienengüterverkehrs sowie des Schienengüterfernverkehrs muss der Güterumschlag effizient gestaltet sein. Die Gipfelteilnehmer unterstützen die Modernisierung der entsprechenden Infrastruktur und empfehlen die Vermarktung von Güterverkehrszentren und regionalen Cargo-Points.

Als Planungsgrundlage soll eine gemeinsame Daten- und Statistikbasis für den Schienenverkehr in der Großregion aufgebaut werden.

Als Arbeitsforum sollen mit der Unterstützung der Gipfelteilnehmer regionale Schienenverkehrs- und Buskonferenzen sowie bilaterale Arbeitsgruppen mit verschiedenen Schwerpunktthemen fortgeführt bzw. eingerichtet werden.

UMWELTWISSENSCHAFT UND -TECHNOLOGIE, UMWELTERZIEHUNG

Die Gipfelteilnehmer betonen die Wichtigkeit eines verantwortungsbewussten Umgangs mit der Natur. Angesichts des hohen Innovationstempos im Bereich der Umwelttechnologien und Umweltwissenschaften nimmt ein konstanter, grenzüberschreitender Transfer in diesen Bereichen eine entscheidende Rolle ein. Für eine frühzeitige und permanente Sensibilisierung Information und Bildung im Bereich der Umwelterziehung streben die Gipfelteilnehmer ein breites Schulungsangebot für Erwachsene, Jugendliche und Kinder an.

Für eine Umweltwissenschaft im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung sind sich die Teilnehmer darüber einig, dass Umweltwissenschaften insbesondere an den Hochschulen in der Großregion verstärkt vermittelt werden sollten. Dazu sind auch die Studienkapazitäten des Europäischen Diploms für Umweltwissenschaften auszubauen. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Hochschulen in der Großregion sollte über den Bereich des Transfers von Umweltwissenschaften und -technologien, die Potenziale der mehrsprachigen Ausbildung der Großregion verstärkt nutzen.

Die Rolle der Existenzgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen wird in den kommenden Jahren immer wichtiger werden. Die Gipfelteilnehmer empfehlen in der Großregion die Potenziale für Existenzgründungen im Umweltbereich gezielt zu analysieren und zielgerichtet zu fördern.

Die Forschungsergebnisse der Hochschulen und Forschungseinrichtungen im Bereich der Umweltwissenschaften und -technologien sollten verstärkt in der Großregion grenzüberschreitend transferiert und von den Unternehmen in die Praxis umgesetzt werden. Um einen regelmäßigen interdisziplinären und grenzüberschreitenden Erfahrungsaustausch und mögliche Kooperationen zu fördern, unterstützen die

Gipfelteilnehmer die Initiierung regelmäßiger Treffen von Unternehmen, Verbänden und Kammern mit Hochschulen und Forschungs- und Transfereinrichtungen.

Die Gipfelteilnehmer zielen darauf ab, die regionalen Wirtschafts- und Forschungsinstitute durch gezielte Maßnahmen zu sensibilisieren. Aufbauend auf den bestehenden Kooperationen und Strukturen sollten weitere Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in Richtung eines integrierten Umweltschutzes sowie für den Einsatz von Umwelttechnologien und Informations- und Kommunikationstechnologie auf den Weg gebracht werden.

Die Gipfelteilnehmer loben die bestehenden Angebote der Umwelterziehungseinrichtungen sowohl für Kinder und Jugendliche im schulischen und außerschulischen Bereich als auch für Erwachsene. Sie konstatieren jedoch die nicht ausreichend institutionalisierte grenzüberschreitende Zusammenarbeit. In Zukunft sollen verstärkt Kooperationsnetze für Anbieter von Umwelterziehung aufgebaut werden, die einen grenzüberschreitenden Ideenaustausch oder die Entwicklung gemeinsamer Programme und Angebote ermöglichen.

Räumliche Konkretisierung

Die Gipfelteilnehmer halten es für erforderlich, dass die strategischen Leit- und Zielvorstellungen sowie der mögliche Handlungsbedarf für eine nachhaltige umweltgerechte Entwicklung der Großregion auch räumlich weiterentwickelt werden müssen. Deshalb unterstützen sie die Erarbeitung eines grenzüberschreitenden Raumentwicklungskonzepts. Die Gipfelteilnehmer fordern, dass die in dieser Erklärung festgehaltenen Zielsetzungen in dieses Konzept sowie in alle anderen Vorhaben und Planungen der Partner in der Großregion einfließen sollen.

VII. Umsetzungshinweise

Die Gipfelteilnehmer stellen fest, dass die Umsetzung der Gipfelbeschlüsse nicht immer allein in der Kompetenz der Partner in der Großregion liegt. Sie bedürfen oftmals auch der Unterstützung durch weitere regionale Stellen außerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches. Auch ist die jeweilige nationale Seite, aber auch die europäische Ebene mit einzubeziehen. Die Gipfelteilnehmer appellieren daher an die zuständigen Stellen ihrer Region, ihrer Länder, ihrer Staaten und an die europäischen Institutionen, insbesondere an die Europäischen Gemeinschaften, die Bemühungen für eine verstärkte Zusammenarbeit in der Großregion mit zu unterstützen.

Die Gipfelteilnehmer bitten die Deutsch-französisch-luxemburgische Regierungskommission mit ihrer Regionalkommission Saar-Lor-Lux-Trier/Westpfalz die Umsetzung der Gipfelbeschlüsse mit zu begleiten und zu unterstützen.

Vor diesem Hintergrund werden die Persönlichen Beauftragten der Gipfelteilnehmer beauftragt, die Umsetzung der Gipfelbeschlüsse in die Wege zu leiten, ihre Realisierung zu begleiten sowie auf dem nächsten Gipfel hierüber zu berichten.

VIII. 5. Gipfel: Thema

Die Gipfelteilnehmer kommen überein, sich nicht mehr jährlich, sondern zukünftig alle 18 Monate zu treffen. Deshalb begrüßen sie, dass der 5. Gipfel im April des Jahres 2000 im Raum Lüttich stattfinden wird. Als Thema ist vorgesehen: "Tourismus und Kultur in der Großregion". Es handelt sich hierbei um einen Beitrag der wallonischen Region, der Französischen Gemeinschaft und der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens und der benachbarten Partnerregionen.

Die Umsetzung dieses Themas entspricht der gemeinsamen Zielsetzung, die Kenntnisse über die anderen Partner in der Großregion zu vertiefen und dem Wunsch, gemeinsam realisierbare Projekte zu verwirklichen, von denen die Bürgerinnen und Bürger in der Großregion unmittelbar betroffen sind.

Die Ergebnisse sollen darüber hinaus die Festlegung einer zukünftigen gemeinsamen Politik in den angesprochenen Bereichen ermöglichen. Dies entspricht, im Rahmen der Reform der Strukturfonds, einem der vorrangigsten Ziele, nämlich der Weiterentwicklung der überregionalen Zusammenarbeit.

Der 5. Gipfel wird einhergehen mit Tagungen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, auf denen die Verantwortlichen der angesprochenen Bereiche und die Akteure aus der Praxis zusammenkommen werden.